



In der Pfalz ganz oben

Donnersbergkreis

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis

Jugendamt des Donnersbergkreises
67292 Kirchheimbolanden, Uhlandstraße 2
April 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Methodisches Vorgehen	4
3. Beschreibung der Sozialräume der Tageseinrichtungen im Donnersbergkreis	6
3.1. Strukturelle Benachteiligungen im Donnersbergkreis aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums.....	7
3.2. Analyse der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen	11
4. Konzeption zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget.....	25
4.1 Implementierung von Netzwerker*innen	25
4.2 Kita-Sozialarbeit	28
4.3 Interkulturelle Fachkräfte	29
4.4 Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal	30
5. Zur Verteilung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis.....	31
6. Ausblick.....	33

1. Einleitung

Am 01.07.2021 tritt in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft, welches das seit 1991 bestehende KitaGesetz (KitaG) abgelöst. Zentrale Zielsetzung des KiTaG ist es, im Rahmen der Kindertagesbetreuung „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Mit dem neuen Gesetz wird auch die Personalbemessung neu gestaltet. Zwei Elemente sind dabei wesentlich. Zum einen wird die Regelpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§ 21 Abs. 3 KiTaG). Zum anderen wird es zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen geben, die aufgrund des Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfen entstehen können (§ 25 Abs. 5 KiTaG).

Ziel dieses Sozialraumbudgets ist die Überwindung struktureller Benachteiligung. Damit folgt das Sozialraumbudget dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine entsprechende Steuerung und Schwerpunktbildung (Gesetzesbegründung zum KiTaG, S. 52). Dazu gehören auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (ebenda).

Mit dem vorliegenden Konzept wird die Umsetzung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis inhaltlich, fachlich und Indikatoren geleitet begründet dargelegt. Die konzeptionellen Kernelemente schließen wesentlich an die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus: Kita im Sozialraum, den generellen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in Kitas, sowie an einen partizipativen Beteiligungsprozess im Rahmen der Konzeptionsentwicklung an. Außerdem wird die für den Donnersbergkreis erarbeitete Definition von Sozialräumen einschließlich der Benennung der einzelnen Sozialräume dargelegt. Ergänzt werden diese Ausführungen durch die Beschreibung der sozialräumlichen Bedarfslagen vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen und infrastrukturellen Gegebenheiten des ländlich geprägten Donnersbergkreises. Eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption erfolgt spätestens alle fünf Jahre (§ 3 Abs. 5 AV KiTaG)

2. Methodisches Vorgehen

Die zentralen Eckpunkte des vorliegenden Konzeptes wurden in mehreren Workshops von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus Fachkräften des Kita-Referates, der Jugendhilfeplanung, der Sozialen Diensten und der Kita-Leitungen zusammensetzte. Die Leitungskräfte waren zuvor aus dem Kreis aller Kita-Leitungen nach repräsentativen Auswahlkriterien (alle fünf VGs, große/kleine Kita, freie/kommunale Träger) entsandt worden. Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept erfolgten in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am „?“.

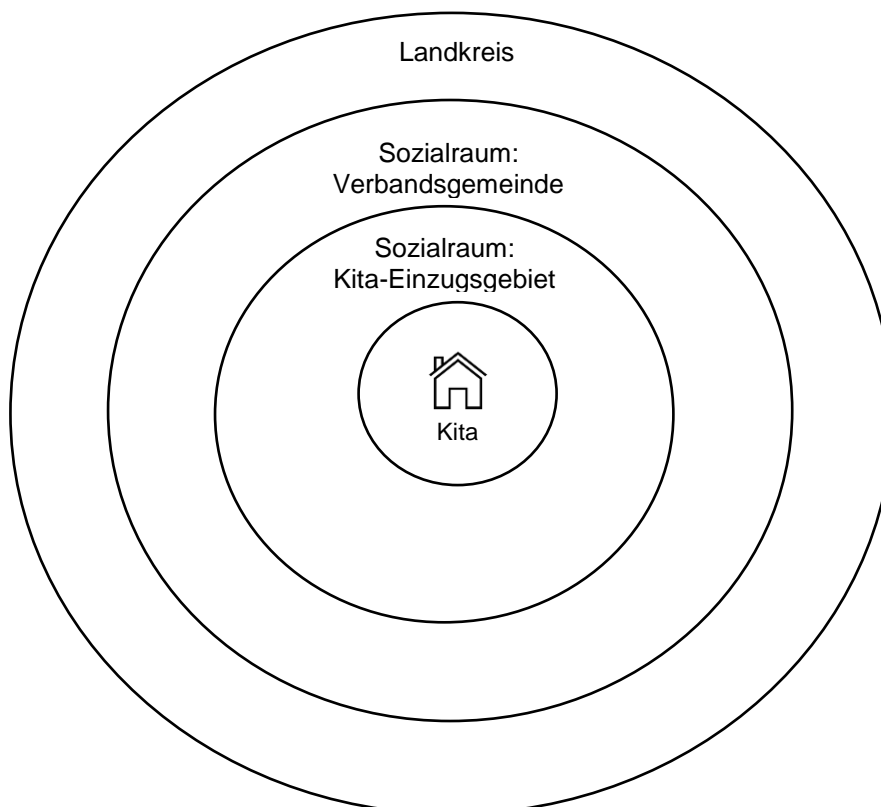
Zur Identifizierung der Sozialräume von Kindertageseinrichtungen, die personelle Bedarfe gemäß dem Sozialraumbudget begründen, wurde eine Datenanalyse durchgeführt. Das genaue Vorgehen wird in Abschnitt 3.2 ausführlicher dargelegt. Die Perspektive der Kita-Leitungen wurde bereits im Vorfeld mittels einer Online-Befragung sämtlicher Kita-Leitungen eingeholt. Der Prozess der Konzeptentwicklung wurde in allen skizzierten Schritten vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism) moderiert und dessen Ergebnisse in dem vorliegenden Konzept in Abstimmung mit dem Jugendamt schriftlich ausgearbeitet.

Die Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets orientierte sich wesentlich an den Erkenntnissen zu den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums und daraus sich ergebenden Anforderungen an bedarfsgerechte familienunterstützende Strukturen sowie an den Erkenntnissen der Armutsforschung, insbesondere bezogen auf geeignete Ansätze zur Unterstützung von Familien und (kleinen) Kindern, die sich in Armutslagen befinden bzw. davon bedroht sind. Aus beiden Perspektiven wird den Kindertageseinrichtungen als Orte, an denen Eltern und Kind alltäglich sind und Kontakte mit anderen Kindern, Eltern sowie Fachkräften pflegen und neu knüpfen können, eine wichtige Bedeutung zugemessen. Sie sind besonders geeignet, über ihren Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung hinaus Anlaufstellen und Knotenpunkte für Angebote der Begegnung, Beratung und Bildung zu sein, die neben den Kindern auch die Eltern und die ganze Familie adressieren. Dies gilt bezogen auf ländliche Räume insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kindertageseinrichtungen die sozialen Einrichtungen sind, die am kleinräumigsten überall vorhanden sind. Bezogen auf die Unterstützung von Familien (auch) in prekären und/oder belasteten Lebenslagen (z.B. Familien in Armutslagen) kommt den Kindertageseinrichtungen insofern besondere Bedeutung zu, als der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften überwiegend von Vertrauen geprägt ist und hier oftmals zu allererst um Rat

gefragt wird. Die Kindertageseinrichtungen sind vor diesem Hintergrund sehr geeignete Orte, um alltagsnah und für Eltern leicht zugänglich Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsangebote zu verankern, die Fragen und Themen rund um den Familienalltag und die Erziehungsaufgabe aufgreifen und die Selbsthilfepotentiale u.a. durch Impulse zur Vernetzung und wechselseitigen Unterstützung der Eltern untereinander stärken. Damit stellen die Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Glied in der Unterstützungskette dar, die mit den Frühen Hilfen beginnt und über die Kindertageseinrichtungen und die Schulsozialarbeit sowie weitere Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit) weitergeführt wird.

3. Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen im Donnersbergkreis

Für die Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen ist im ersten Schritt die Klärung notwendig, was als Sozialraum der jeweiligen Kindertageseinrichtungen gefasst wird. Dabei sind zwei Bedeutungsaspekte von Sozialraum wesentlich. Zum einen wird unter Sozialraum ein definierter Planungsraum verstanden, der geografisch abgrenzbar ist. Zum anderen fokussiert der Begriff Sozialraum auf die soziostrukturellen und -kulturellen Gegebenheiten in einem entsprechend zu beschreibenden Raum. Um Sozialräume beschreiben zu können, braucht es darum ein differenzierteres Vorgehen. Im Zuge der Erstellung des Konzeptes zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis wurden darum vier Ebenen einbezogen und entsprechend Daten zusammengetragen. Diese Ebenen sind:



Nachfolgend werden zentrale Befunde auf allen vier Ebenen, teils in gemeinsamer Betrachtung, dargelegt. Dazu werden zunächst relevante Bedingungen auf der Ebene des Landkreises skizziert. Diese ergeben sich insbesondere aus den Spezifika des ländlichen Raums. Anschließend werden die Sozialräume der Kindertageseinrichtungen entlang ausgewählter Sozialstrukturdaten auf der Ebene der Ortsgemeinden und Kitas differenziert

nach den Verbandsgemeinden betrachtet. Die Beschreibung mündet jeweils in zentrale Anknüpfungspunkte für das Konzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets. Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse werden hier zusammenfassend wiedergegeben.

3.1. Strukturelle Benachteiligungen im Donnersbergkreis aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums

Der Donnersbergkreis gliedert sich in fünf Verbandsgemeinden mit insgesamt 81 Gemeinden, davon zählen 42 jeweils unter 500 Einwohner*innen. Die Bandbreite reicht von 94 im kleinsten Dorf bis zu über 9.000 in der größten Stadt. Auf einer Fläche von knapp 645 km² leben 76.169 Menschen. Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 118 Einwohner*innen je km² (zum Vergleich: Rheinland-Pfalz gesamt: 207 Einwohner*innen je km²). Der Donnersbergkreis ist sehr ländlich geprägt. Landwirtschaftliche Flächen bedecken über die Hälfte des Kreisgebietes, auf knapp einem Drittel findet sich Waldbestand. Gut 6% der Fläche sind besiedelt. Wirtschaftliche Schwerpunkte sind Dienstleistungsbereiche, darunter der Tourismus, produzierendes Gewerbe und punktuell auch der Weinbau.

Das Thünen-Institut hat eine Typisierung ländlicher Räume erarbeitet.¹ Danach wird der Donnersbergkreis dem Typ 1 zugeordnet. Dieser basiert auf einem Index aus fünf Indikatoren. Dazu gehört die Siedlungsdichte, der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche, der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden, das regionale Bevölkerungspotential sowie die Erreichbarkeit großer Zentren. Typ 1 wird als **sehr ländlich mit weniger guter sozioökonomischer Lage** beschrieben. Diese Bedingungen stellen gewissermaßen eine Grundprägung der Lebensverhältnisse im Donnersbergkreis dar. **Strukturelle Benachteiligungen ergeben sich aus der erschwerten Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten sowie aus einer ungleichen räumlichen Verteilung von Infrastrukturangeboten.**

Bezogen auf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von (familien)unterstützenden Angeboten stellen sich in ländlichen Räumen besondere Herausforderungen. Dies gilt in besonderem Maße für Familien in prekären Lebenslagen und mit begrenzter materieller Ausstattung. Insbesondere für Familien bzw. Eltern(teile), die über kein eigenes motorisiertes Fahrzeug verfügen oder nicht im Besitz eines Führerscheins sind, stellen sich oftmals hohe Hürden,

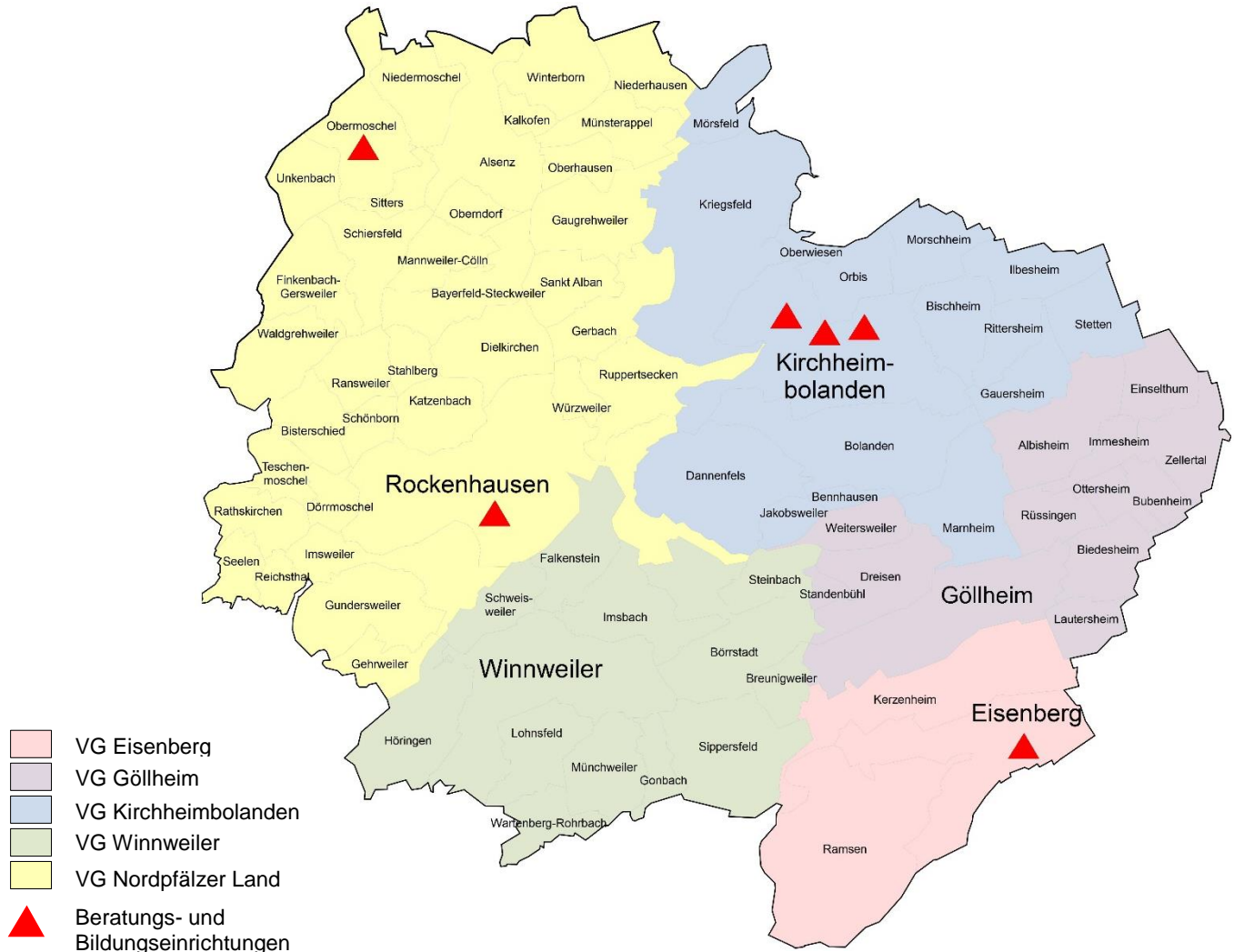
¹ Quelle: <https://www.landatlas.de/laendlich/typologie.html>

um angesichts eines ländlich geprägten öffentlichen Personennahverkehrs mit einem vertretbaren Zeitaufwand Angebote erreichen zu können. Hieraus ergeben sich **strukturelle Benachteiligungen hinsichtlich des frühzeitigen Zugangs zu präventiv unterstützenden Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern und Kinder** bzw. Jugendliche. **Der Auf- und Ausbau von dezentralen Angeboten sowie von zugehenden Angeboten stellen hier einen Ansatz dar, um diesen benachteiligenden Strukturen entgegenzuwirken. Die Kindertageseinrichtungen bilden dabei als die sozialen Einrichtungen, die flächendeckend und kleinräumig gegeben sowie im Sozialraum verankert sind, wichtige Bezugspunkte.**

In Flächenlandkreisen stellt sich zudem die Herausforderung, dass in der Regel Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe nicht homogen über den Landkreis verteilt, sondern regionale Unterschiede innerhalb eines Landkreises zu verzeichnen sind. Dies gilt auch für den Donnersbergkreis. Über eine räumlich differenzierende Betrachtung können Ressourcen und Belastungspotentiale genauer in den Blick genommen und Angebote passgenauer entwickelt werden. Der Donnersbergkreis trägt dieser Erkenntnis damit Rechnung, dass das angestrebte Gesamtkonzept zur Entwicklung einer landkreisweit flächendeckenden familienunterstützenden Infrastruktur differenziert nach den jeweiligen Gegebenheiten in den fünf Verbandsgemeinden entwickelt wird. Erschwerte räumliche Zugänge zu Beratungsleistungen lassen sich durch weite Wege zu Angeboten der sozialen Infrastruktur (z.B. Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen) sowie durch eine geringe Anbindung an den ÖPNV beschreiben.

Für den Donnersbergkreis ist kennzeichnend, dass innerhalb dieses Landkreises nur wenige familienspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote angesiedelt sind. Außerdem begrenzen diese sich auf vier Standorte – Eisenberg, Kirchheimbolanden und je eine Außenstelle in Rockenhausen und Obermoschel. Zudem sind diese Standorte für Familien, die über kein motorisiertes Fahrzeug verfügen, aufgrund des bestehenden ÖPNV-Netzes nur schwer zu erreichen. Hier wird die ländliche Struktur des Donnersbergkreises sehr deutlich.

Befund: Verteilung von Beratungs- und Bildungseinrichtungen mit familienunterstützenden Angeboten im Donnersbergkreis



Befund: ÖPNV-Versorgung im Donnersbergkreis

Die Dichte der Anbindung an das ÖPNV-Netz wird anhand der Anzahl der Verbindungen im Zeitraum einer Woche abgebildet. Auf diese Weise wird die insgesamt ausbaufähige ÖPNV-Versorgung fast aller Ortsgemeinden im Donnersbergkreis deutlich (Stand: Beginn des Kita-Jahres 2020/2021). So liegt die Anzahl der Gesamtfahrten in den Städten Kirchheimbolanden, Eisenberg und Rockenhausen noch im Bereich von 1504 – 568 Fahrten pro Woche. Bei allen anderen Gemeinden liegt diese Anzahl unter 500, für die kleineren Gemeinden oft sogar bei 50 Busverbindungen pro Woche und noch deutlich weniger. Diese Anfahrten des ÖPNV stellen insbesondere den Schulbusverkehr dar.

Der eigenen Mobilität kommt besonders in diesen Gemeinden eine immer größere Bedeutung zu, jedoch kann diese nicht von allen Menschen gleichermaßen umgesetzt werden.

Ein praktisches Beispiel kann die Situation des ÖPNV eindrucksvoll verdeutlichen:

Eine Person aus Würzweiler möchte zu einem zweistündigen Beratungstermin um 11 Uhr nach Kirchheimbolanden fahren. Sie muss bereits um 09:12 Uhr starten. Um 13:29 Uhr besteht eine Rückfahrmöglichkeit, jedoch kommt sie erst nach über 3 Stunden um 16.23 Uhr in Würzweiler wieder an.

3.2. Analyse der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen

Zur Analyse und Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen wurde folgendes Vorgehen gewählt:

Schritt 1: Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden		
Über diesen bevölkerungsbezogenen Zugang wird die Lebenslage aller Kinder einbezogen, auch wenn sie (noch) nicht eine Kindertageseinrichtung besuchen		
unter 7-Jährige in Bedarfsgemeinschaften	Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie im SGB-II-Leistungsbezug gibt Hinweise auf Armutslagen („Kinderarmut“)	Aufbereitung der Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung des Anteils an allen unter 7-Jährigen der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt • Betrachtung im Verhältnis zum Kreisdurchschnitt
unter 7-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung ist ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht	
unter 7-Jährige, die Leistungen des Jugendamtes erhalten (Hilfen zur Erziehung)	Der Anteil der Kinder, die individuelle Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes erhalten, verweist auf Bedarfe der Unterstützung der Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsverantwortung und der Kinder hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung; ein gehäuftes Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen	

Schritt 2: Berechnung eines Index der bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Kita-Einzugsgebiete

<p>Folgende drei Messgrößen werden im Sozialraum-Index verarbeitet:</p> <p>Anteil der unter 7-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften</p> <p>Anteil der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit</p> <p>Anteil der Hilfen zur Erziehung je 100 unter 7-Jährigen</p>	<p>In einem Index werden mehrere Merkmale (Indikatoren) zu einem Gesamtwert (Index) zusammengefasst. In der hier zugrunde liegenden Berechnung wurden ausgewählte Sozialstrukturdaten des Donnersbergkreises zu einem Sozialraum-Index zusammengefasst.</p> <p>– je höher der Index ist, desto „belasteter“ ist auch der Sozialraum.</p>	<p>Aufbereitung der Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer tabellarischen Übersicht zu jeder Verbandsgemeinde • Farbliche Markierung der Kita- Einzugsgebiete, die im Mittel aller Indikatoren über dem Landkreis-durchschnitt liegen
---	--	---

Insgesamt liegt der Wertebereich des berechneten Sozialraum-Index im Donnersbergkreis zwischen -1,53 und +2,20. Ab einem Wert von +0,11 gilt ein Wert als überdurchschnittlich.

Da im Vergleich zum Kreisdurchschnitt überdurchschnittliche Werte verdichtete Bedarfslagen und strukturelle Benachteiligungen abbilden, wurden mit Hilfe der Index-Berechnung diejenigen Sozialräume von Kindertageseinrichtungen identifiziert, für die dieses zutrifft. Diese Ergebnisse wurden mit den Einschätzungen der Kita-Leitungen abgeglichen, die diese zum Unterstützungsbedarf von Kindern aufgrund von Migrationshintergrund sowie zu sozialen Benachteiligungen und besonderen Bewältigungsanforderungen an Familien im Rahmen der Leitungsbefragung vorgenommen haben.

Nachfolgend werden die zentralen Befunde der Datenanalyse entlang der fünf Verbandsgemeinden beschrieben.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Eisenberg

Für die VG Eisenberg ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Kita-Standort	Kita-Einzugsgebiet	Anzahl u7 gesamt	Sozialraum-Index
Zum Vergleich Landkreis gesamt		4781	
Verbandsgemeinde Eisenberg		877	
Eisenberg(Pfalz), St.	Eisenberg	657	0,54
Kerzenheim	Kerzenheim	113	-0,49
Ramsen	Ramsen	107	-0,71

Danach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Es gibt eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in der Stadt Eisenberg.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes unterschiedlich hoch eingeschätzt. Die Hälfte der Einrichtungen aus der VG Eisenberg, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, sieht einen solchen bei bis zu 20% der Kinder. Eine Einrichtung bei 21-40% der Kinder und zwei Einrichtungen bei 61-80% der Kinder. Die Einrichtungen, zu denen die Kita-Leitungen den Anteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes mit höher als 20% angeben, sind alle in der Stadt Eisenberg ansässig.
- Die Hälfte der Kitas aus der VG Eisenberg, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, schätzen die soziale Benachteiligung bzw. die Bewältigungsanforderungen an die Familien in ihrem Kita-Einzugsgebiet als (sehr) hoch ein. Auch hier ist festzustellen, dass diese sämtlich in der Stadt Eisenberg angesiedelt sind.
- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden solche vor allem aufgrund des Bildungsniveaus der Eltern, aufgrund von Arbeitslosigkeit sowie aufgrund von Migrationserfahrungen wahrgenommen. Auch hier zeigt sich eine Verdichtung der Belastungslagen in der Stadt Eisenberg.
- Darüber hinaus besteht in den Ortsgemeinden Kerzenheim und Ramsen eine besonders lückenhafte soziale Infrastruktur und eine schwierige ÖPNV-Anbindung (vgl. hierzu Abschnitt 2.1).

Wie die Datenanalyse zeigt, verdichten sich in der **Stadt Eisenberg** soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen. Der Sozialraum der Kindertagesstätten der Stadt

Eisenberg liegt gemäß Index-Berechnung im Mittel aller Indikatoren deutlich über dem Landkreisdurchschnitt und ist somit als besonders belasteter Sozialraum anzusehen. Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in diesen Kitas.

Darüber hinaus erfordert die mangelnde flächendeckende Infrastruktur für die Kitas in den weiteren Gemeinden in dieser Verbandsgemeinde Eisenberg Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Göllheim

Für die VG Göllheim ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Kita-Standort	Kita-Einzugsgebiet	Anzahl u7 gesamt	Sozialraum-Index
Zum Vergleich Landkreis gesamt		4781	
Verbandsgemeinde Göllheim		741	
Albisheim (Pfrimm)	Albisheim	134	-0,57
Biedesheim	Biedesheim Ottersheim	65	-0,77
Dreisen	Dreisen Standenbühl	70	-1,09
Einselthum	Einselthum Immesheim	53	-1,02
Göllheim	Göllheim Rüssingen Elbisheimerhof	321	0,34
Lautersheim	Lautersheim	30	-0,83
Zellertal	Zellertal Bubenheim	68	-1,24

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Es gibt eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen im Sozialraum der Kindertageseinrichtungen der Ortsgemeinde Göllheim und den dazugehörigen Einzugsgebieten.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes unterschiedlich hoch eingeschätzt. Der Großteil der Einrichtungen der VG Göllheim, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, sehen einen solchen bei bis zu 20% der Kinder, eine Einrichtung bei 41% – 60% der Kinder. Diese Einrichtung ist in Göllheim angesiedelt.
- Soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden von der überwiegenden Anzahl der Kitas in der VG Göllheim als durchschnittlich eingeschätzt.
- Bezogen auf soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden solche vor allem aufgrund des Bildungsniveaus der Eltern sowie vereinzelt auch aufgrund von Migrationserfahrungen wahrgenommen.
- In den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Göllheim gibt es eine besonders lückenhafte soziale Infrastruktur und eine schwierige ÖPNV-Anbindung (vgl. hierzu Abschnitt 2.1).

Wie die Datenanalyse zeigt, verdichten sich in der **Ortsgemeinde Göllheim** (inkl. Einzugsgebiete) soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen. Der Sozialraum der Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Göllheim (inkl. Einzugsgebieten) liegt gemäß Index-Berechnung im Mittel aller Indikatoren über dem Landkreisdurchschnitt und ist somit als besonders belasteter Sozialraum anzusehen. Daraus sind personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben zum Sozialraumbudget abzuleiten.

Darüber hinaus erfordert die mangelnde flächendeckende Infrastruktur für die Kitas in den weiteren Gemeinden in dieser Verbandsgemeinde Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Kirchheimbolanden

Für die VG Kirchheimbolanden ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Kita-Standort	Kita-Einzugsgebiet	Anzahl u7 gesamt	Sozialraum-Index
Zum Vergleich Landkreis gesamt		4781	
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden		1318	
Bischheim	Bischheim Gauersheim Rittersheim	105	-0,35
Bolanden	Bolanden	160	-1,11
Dannenfels	Dannenfels Bennhausen Jakobsweiler Weitersweiler	112	-0,99
Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden Orbis	539	0,41
Kriegsfeld	Kriegsfeld Mörsfeld	83	-0,14
Marnheim	Marnheim	136	0,08
Morschheim	Morschheim	53	-1,15
Oberwiesen	Oberwiesen	30	-0,15
Stetten	Stetten Ilbesheim	100	-0,91

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Laut Index-Berechnung gibt es eine räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in Kirchheimbolanden (inkl. Kita-Einzugsgebiete).
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes auffallend unterschiedlich eingeschätzt. Vier Einrichtungen sehen einen solchen bei bis zu 20% der Kinder, zwei Einrichtungen bei 21-40% der Kinder und eine Einrichtung bei 41-60% der Kinder. In zwei weiteren wird ein solcher gar bei 61-80% der Kinder gesehen. Die Einrichtungen, zu denen die Kita-Leitungen den Anteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes mit höher als 40% angeben, sind in Kirchheimbolanden und in Bolanden-Weierhof angesiedelt.
- Soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden von über der Hälfte der Kitas in der VG Kirchheimbolanden als (sehr) hoch eingeschätzt. Diese Kitas sind in Kirchheimbolanden, Bolanden-Weierhof und Marnheim ansässig. Alle weiteren Kitas, die

an der Leitungsbefragung teilgenommen haben, schätzen die Bewältigungsanforderungen und sozialen Benachteiligungen als durchschnittlich bzw. niedrig ein.

- Bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden solche von knapp 45% der Einrichtungen, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben insbesondere aufgrund von Migrationserfahrungen wahrgenommen. Auch die weiteren vier Themenfelder – Arbeitslosigkeit, Status Alleinerziehende, Bildungsniveau der Eltern sowie Armut – werden in der VG Kirchheimbolanden wahrgenommen.
- Nur in der Stadt Kirchheimbolanden ist bezogen auf diese VG die soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung gut ausgestattet. In den weiteren Ortsgemeinden gibt es eine lückenhafte soziale Infrastruktur und eine schwierige ÖPNV-Anbindung (vgl. hierzu Abschnitt 2.1).

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Kirchheimbolanden zeigt sich besonderer Unterstützungsbedarf insbesondere in der **Stadt Kirchheimbolanden**. Der Sozialraum der Kindertagesstätten der Stadt Kirchheimbolanden (inkl. Einzugsgebiete) liegt gemäß Index-Berechnung im Mittel aller Indikatoren deutlich über dem Landkreisdurchschnitt und ist somit als besonders belasteter Sozialraum anzusehen. Die Stadt Kirchheimbolanden ist zudem bezogen auf die VG Kirchheimbolanden der Ort, an dem die meisten Kinder unter 7 Jahre wohnen. Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in den Kitas der Stadt Kirchheimbolanden.

Darüber hinaus zeigt sich vor allem in dem Sozialraum der Kindertageseinrichtung Bolanden-Weierhof aufgrund der speziellen Siedlungsstruktur und der Lebenslage der Familien, die diese Kita nutzen, eine besondere Belastungslagen.

Die mangelnde flächendeckende Infrastruktur erfordert darüber hinaus auch für die Kitas in den weiteren Gemeinden in dieser Verbandsgemeinde Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Nordpfälzer Land

Für die VG Nordpfälzer Land ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse

Kita-Standort	Kita-Einzugsgebiet	Anzahl u7 gesamt	Sozialraum-Index
Zum Vergleich Landkreis gesamt		4781	
Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land		941	
Alsenz	Alsenz Oberndorf Kalkofen	140	2,20
Bisterschied	Bisterschied Dörrmoschel Finkenbach- Gersweiler Ransweiler Schönborn Teschenmoschel Waldgrehweiler	52	-0,72
Dielkirchen	Dielkirchen Bayerfeld- Steckweiler Stahlberg	50	0,35
Gundersweiler	Gundersweiler Dörnbach Imsweiler Gehrweiler	76	-0,83
Mannweiler-Cölln	Mannweiler-Cölln	14	-0,90
Münsterappel	Münsterappel Gaugrehweiler Niederhausen Oberhausen Winterborn	77	-0,40
Obermoschel, Stadt	Obermoschel Niedermoschel Schiersfeld Sitters Unkenbach	102	0,44
St. Alban	Gerbach St. Alban	41	-0,16
Seelen	Seelen Rathskirchen Reichsthal	17	0,96
Würzweiler	Würzweiler Ruppertsecken Marienthal	36	-1,41
Rockenhausen, Stadt	Rockenhausen Katzenbach (ohne Marienthal)	336	0,80

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Gemäß der Index-Berechnung gibt es eine räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in Alsenz (inkl. Einzugsgebiete), Dielkirchen (inkl. Einzugsgebiete), Obermoschel (inkl. Einzugsgebiete) Seelen (inkl. Einzugsgebiete) und Rockenhausen. Im Vergleich aller VGs fällt die VG Nordpfälzer Land durch die hohe Zahl der Kindertagesstätten (inkl. Einzugsgebieten) auf, die gemäß Index-Berechnung in besonders belasteten Sozialräumen liegen.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung haben in rund 70% der Einrichtungen bis zu 20% der Kinder einen Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes, in einer Einrichtung sind es 21% bis 40% der Kinder und in zwei weiteren Einrichtungen 41-60% der Kinder. Die Einrichtungen, zu denen die Kita-Leitungen den Anteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes mit höher als 20% angeben, sind in Alsenz, Rockenhausen und Sankt Alban ansässig.
- Alle Einrichtungen, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, sehen eine (sehr) hohe oder durchschnittliche Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder besonderen Bewältigungsanforderungen. Die Kitas, die eine (sehr) hohe Belastungslage bei Familien wahrnehmen sind in Dielkirchen, Rockenhausen, Alsenz, Sankt Alban, Bisterschied und Würzweiler ansässig.
- Bezogen auf soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden solche von fünf Einrichtungen insbesondere aufgrund des Bildungsniveaus der Eltern und von jeweils drei Einrichtungen insbesondere aufgrund des Status als Alleinerziehende oder aufgrund von Arbeitslosigkeit wahrgenommen. Vier weitere Einrichtungen nehmen solche insbesondere aufgrund von Migrationserfahrungen wahr.
- Nur in Rockenhausen ist in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land die soziale Infrastruktur und ÖPNV-Anbindung verhältnismäßig gut ausgestattet. In den weiteren Ortsgemeinden dieser Verbandsgemeinde gibt es, vor allem auch aufgrund der vielen kleinen Ortsgemeinden eine besonders lückenhafte soziale Infrastruktur und eine schwierige ÖPNV-Anbindung (vgl. hierzu Abschnitt 2.1).

In der Zusammenschau der Ergebnisse zur Datenanalyse zeigen sich erhöhte Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen insbesondere in **Alsenz (inkl. Einzugsgebiet), Dielkirchen (inkl. Einzugsgebiet), Obermoschel (inkl. Einzugsgebiet) Seelen (inkl. Einzugsgebiet) und Rockenhausen (inkl. Einzugsgebiet)**. Die Sozialräume dieser Kindertagesstätten liegen gemäß Index-Berechnung im Mittel aller Indikatoren deutlich über dem Landkreisdurchschnitt und sind somit als besonders belastete Sozialräume anzusehen. Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und

Benachteiligungen begründen personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in diesen Kitas.

Die mangelnde flächendeckende Infrastruktur, hier besonders sichtbar durch die ausnehmend große Anzahl kleiner Ortsgemeinden, erfordert darüber hinaus auch für die Kitas in den weiteren Gemeinden in dieser Verbandsgemeinde Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Winnweiler

Für die VG Winnweiler ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Kita-Standort	Kita-Einzugsgebiet	Anzahl u7 gesamt	Sozialraum-Index
Zum Vergleich Landkreis gesamt		4781	
Verbandsgemeinde Winnweiler		904	
Börrstadt	Börrstadt	61	-0,44
Höringen	Höringen Potzbach	20	-1,53
Imsbach	Imsbach Falkenstein Schweisweiler	78	0,01
Lohnsfeld	Lohnsfeld Wartenberg- Rohrbach	93	-0,40
Münchweiler an d.A.	Münchweiler Alsenbrück- Langmeil Gonbach	113	0,21
Sippersfeld	Sippersfeld	89	-1,11
Steinbach Donnersb.	Steinbach Breunigweiler	67	-0,50
Winnweiler	Winnweiler Hochstein	383	0,12

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Gemäß der Index-Berechnung gibt es eine räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in Münchweiler an der Alsenz (inkl. Einzugsgebiete) und Winnweiler (inkl. Einzugsgebiete).
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung haben in rund 90% der Einrichtungen bis zu 20% der Kinder einen Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes, in einer Einrichtung sind es 21% bis 40% der Kinder. Der Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes in der VG Winnweiler kann demnach als maximal durchschnittlich eingeschätzt werden.
- Über 75 % der Einrichtungen, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, sehen eine hohe oder durchschnittliche Belastung von Familien aufgrund von sozialer Benachteiligung und/oder besonderen Bewältigungsanforderungen.

- Bezogen auf soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden solche vor allem aufgrund des Bildungsniveaus der Eltern sowie aufgrund des Status als Alleinerziehende wahrgenommen.
- In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Winnweiler gibt es eine besonders lückenhafte soziale Infrastruktur und eine schwierige ÖPNV-Anbindung (vgl. hierzu Abschnitt 2.1).

In der Zusammenschau der Ergebnisse zur Datenanalyse zeigen sich erhöhte Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen insbesondere in **Winnweiler (inkl. Einzugsgebiete) und Münchweiler a.d. Alsenz (inkl. Einzugsgebiete)**. Daraus sind personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben zum Sozialraumbudget abzuleiten.

Die mangelnde flächendeckende Infrastruktur erfordert darüber hinaus auch für die weiteren Kitas in dieser Verbandsgemeinde Zugangsmöglichkeiten zu personeller Unterstützung durch das Sozialraumbudget.

Zusammenfassung der Sozialraumanalyse

In der Zusammenschau ergibt sich aus der Beschreibung der Sozialräume ein besonderer personeller Bedarf in folgenden Sozialräumen von Kindertageseinrichtungen:

Verbandsgemeinde	Zu fördernde Kindertageseinrichtungen in Sozialräumen aufgrund des <u>Sozialraum-Index</u>	Zu fördernde Kindertageseinrichtungen in Sozialräumen aufgrund <u>lückenhafter (sozialer) Infrastruktur</u>
VG Eisenberg	Eisenberg	Kerzenheim, Ramsen
VG Göllheim	Göllheim	Albisheim, Biedesheim, Dreisen, Einselfthum, Lautersheim, Zellertal
VG Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden	Bischheim, Bolanden, Bolanden-Weierhof, Dannenfels, Kriegsfeld, Marnheim, Morschheim, Oberwiesen, Stetten
VG Nordpfälzer Land	Alsenz Dielkirchen Obermoschel Seelen Rockenhausen	Bisterschied, Gundersweiler, Mannweiler-Cölln, Münsterappel, St. Alban, Würzweiler
VG Winnweiler	Winnweiler Münchweiler an der Alsenz	Börrstadt, Höringen, Imsbach, Lohnsfeld, Sippersfeld, Steinbach

4. Konzeption zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget ist für die Deckung von personellen Bedarfen vorgesehen, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Konzeptbausteinen das Sozialraumbudget im Donnersbergkreis eingesetzt werden soll.

Die Konzeptbausteine, die über das Sozialraumbudget finanziert werden sollen, sind in der nachfolgenden Tabelle mit Bezug auf die begründenden sozialräumlichen oder auch anderen besonderen Bedarfe dargestellt:

Begründungslinie	Konzeptionsbausteine
Strukturelle Benachteiligungen im Donnersbergkreis aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums: lückenhafte soziale Infrastruktur, Bedarf, die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern bzw. Familien zu verbessern, bestehendes ÖPNV-Netz oder spezifische Bedarfe, resultierend aus den Sozialräumen der Kindertageseinrichtungen: Sozialraum-Index	→ Implementierung von personellen Ressourcen für Netzwerkarbeit (Abschnitt 4.1)
Spezifische Bedarfe, resultierend aus den Sozialräumen der Kindertageseinrichtungen: Sozialraum-Index	→ Implementierung von Kita-Sozialarbeit (Abschnitt 4.2)
Erhöhter Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und besonderem Unterstützungsbedarf zur Überwindung struktureller Benachteiligung	→ Interkulturelle Fachkräfte im Wege einer vorläufigen Besitzstandswahrung (Abschnitt 4.3)
Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen	→ Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht, so genanntes „betriebslaubnisrelevantes Mehrpersonal“ (Abschnitt 4.4)

Nachfolgend werden die Konzeptbausteine näher ausgeführt.

4.1 Implementierung von Netzwerker*innen

Wie im Kapitel 3.1 aufgezeigt, ist der Donnersbergkreis ein ländlich strukturierter Landkreis, in dem sich die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten als besondere Herausforderung stellt. Zugleich zeigen Studien (z. B. AWO-ISS-Studie zu

Kinderarmut), dass Familien mit Migrationshintergrund, Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Alleinerziehende und kinderreiche Familien besonders häufig von Armut betroffen sind und auch deutlich seltener soziale Dienste in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund kommt niedrigschwelligem Angeboten, die in einem möglichst nicht stigmatisierenden Rahmen angesiedelt sind, eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sind die Kindertageseinrichtungen als Anlaufstellen und Vermittlungsorte besonders geeignet. Dabei geht es insbesondere um bedarfsgerechte und passgenaue Beratungs- und Bildungsangebote sowie um Begegnungsmöglichkeiten, die Impulse zum Kennenlernen und Vernetzen der Eltern untereinander setzen. Die Vernetzung, Kooperation und Öffnung einer Kindertageseinrichtung in den Sozialraum gehören zu den zentralen Elementen einer an den Lebenswelten der Kinder und Familien orientierten Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Um dieses Potential zu nutzen sollen aus Mitteln des Sozialraumbudgets so genannte **Netzwerker*innen** eingesetzt werden. Diesen kommt die Aufgabe zu, entlang des konkreten Bedarfs im Sozialraum der jeweiligen Kita einen regelmäßigen Begegnungsort für Eltern (z. B. Elterncafé) zu schaffen, die Vernetzung im Sozialraum zu pflegen und kontinuierlich auszubauen sowie (themenspezifische) Eltern- und Familienangebote zu planen und durchzuführen.

Um diese Angebote entwickeln und systematisch am sozialräumlichen Bedarf ausrichten zu können, bedarf es ein entsprechendes Mehr an Personalressourcen in der Kita für Konzeptentwicklung, Organisation und Umsetzung der Angebote. Dazu gehört wesentlich auch die Kommunikation mit Netzwerkpartner*innen vor Ort im Sozialraum sowie die Kommunikation mit den Eltern zur Bewerbung der Angebote, Motivierung zur Inanspruchnahme aber auch für das Aufnehmen von Rückmeldungen, um die Passgenauigkeit der Angebote verbessern zu können. Für diese Aufgabe steht Kitas mit einer Kapazität von bis zu 99 Plätzen ein Kontingent von 6 Stunden, größeren Kitas von 8 Stunden wöchentlich zur Verfügung (begründet in dem Bedarf, die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten zu verbessern).

Zu dieser Netzwerkarbeit im Sozialraum gehören insbesondere mindestens

- monatlich ein offenes Angebot für Eltern (z.B. Elterncafé),
- jährlich eine Veranstaltung, die in den Sozialraum hineinwirkt, in Kooperation mit mindestens einem Partner,
- jährlich ein bis zwei Bildungsangebote für Eltern/Familien in Kooperation mit mindestens einer weiteren Kita.

Weitergehende Entwicklungen im Rollen- und Aufgabenprofil der Netzwerkpartner*innen werden im Zuge der Umsetzung des Sozialraumbudgets konkretisiert.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden folgende Kitas ausgewählt, an denen Netzwerker*innen implementiert werden sollen.

Implementierung von Netzwerker*innen		
Verbandsgemeinde	Kita-Standorte	
VG Eisenberg	Eisenberg aufgrund Sozialraum-Index	Kerzenheim, Ramsen aufgrund lückenhafter (sozialer) Infrastruktur
VG Göllheim	Göllheim aufgrund Sozialraum-Index	Albisheim, Biedesheim, Dreisen, Einselfthum, Lautersheim, Zellertal aufgrund lückenhafter (sozialer) Infrastruktur
VG Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden aufgrund Sozialraum-Index	Bischheim, Bolanden, Bolanden-Weierhof, Dannenfels, Kriegsfeld, Marnheim, Morschheim, Oberwiesen, Stetten aufgrund lückenhafter (sozialer) Infrastruktur
VG Nordpfälzer Land	Alsens, Dielkirchen, Obermoschel, Seelen und Rockenhausen aufgrund Sozialraum-Index	Bisterschied, Gundersweiler, Mannweiler-Cölln, Münsterappel, St. Alban, Würzweiler aufgrund lückenhafter (sozialer) Infrastruktur
VG Winnweiler	Winnweiler und Münchweiler a.d. Alsens aufgrund Sozialraum-Index	Börrstadt, Höringen, Imsbach, Lohnsfeld, Sippersfeld, Steinbach aufgrund lückenhafter (sozialer) Infrastruktur

4.2 Kita-Sozialarbeit

Die Kita-Sozialarbeit nimmt einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und der Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen ein und stellt einen wesentlichen strukturellen Eckpunkt in der Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis dar. **Kita-Sozialarbeiter*innen** erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und angehen“ (IBEB, 2021, S. 5). Mit ihrem sozialpädagogischen Sonderauftrag beraten und begleiten Kita-Sozialarbeiter*innen Familien alltagsorientiert. Ergänzend zum kindheitspädagogischen Wissen der Kita-Fachkräfte bringt die Fachkraft der Kita-Sozialarbeit sozialpädagogisches Wissen ein und bietet insbesondere den Eltern bzw. Familien ihre Unterstützung an. Durch Kita-Sozialarbeit soll frühzeitige Prävention insbesondere bei von Armut betroffenen oder bedrohten Familien stattfinden und der Ansatz multiprofessioneller Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestärkt werden. So trägt die Kita-Sozialarbeit wesentlich zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, zugleich aber auch zur Unterstützung der Leitung und des Teams einer Kindertageseinrichtung bei.

Über das Sozialraumbudget werden die Kindertageseinrichtungen mit Kita-Sozialarbeit ausgestattet, die gemäß dem Sozialraum-Index in besonders belasteten Sozialräumen liegen. Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit sind in der Regel mit festen Präsenzzeiten regelmäßig vor Ort in der Kita.

Die Kernaufgaben der Kita-Sozialarbeit im Donnersbergkreis sind überwiegend die Elternberatung und -begleitung sowie die Unterstützung und Beratung des Kita-Teams und der Kita-Leitung. Sie unterstützt in der Bedarfserhebung und -einschätzung und ggf. Entwicklung und Abstimmung bedarfsgerechter Angebote. Die Kita-Sozialarbeit steht in engem Austausch mit den Kita-Leitungen und den Netzwerker*innen. Auch fungiert sie als Bindeglied zwischen Eltern, Kita, Elternberatung und ggf. weiteren Kooperationspartnern. Hierzu werden transparente Kommunikationswege geschaffen, damit sowohl die Kita-Mitarbeitenden als auch Eltern selbst leicht mit der Kita-Sozialarbeit Kontakt aufnehmen können.

Der Umfang orientiert sich mit einer Vollzeitäquivalente pro 403 Plätzen an der im Donnersbergkreis installierten Grundschulsozialarbeit. Die rechnerischen Zumessungen werden sinnvoll gerundet. Um einen effektiven Einsatz und Beschäftigungsumfang zu gewährleisten, werden Stellenanteile verbandsgemeindeweise zusammengefasst. Sach- und Nebenkosten trägt bzw. erstattet der Kita-Träger entsprechend der anteiligen Einsatzzeiten in den jeweiligen Kitas.

Die Anstellungsträgerschaft der Kita-Sozialarbeit im Donnersbergkreis liegt beim Jugendamt.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden folgende Kitas identifiziert, an denen Kita-Sozialarbeit implementiert werden soll.

Implementierung von Kita-Sozialarbeit	
Verbandsgemeinde	Kita-Standorte
VG Eisenberg	Eisenberg aufgrund Sozialraum-Index 382 Plätze ➤ gerundet 1 VZÄ
VG Göllheim	Göllheim aufgrund Sozialraum-Index 235 Plätze ➤ gerundet 0,6 VZÄ
VG Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden aufgrund Sozialraum-Index 360 Plätze ➤ gerundet 1 VZÄ
VG Nordpfälzer Land	Alsenz, Dielkirchen, Obermoschel, Seelen und Rockenhausen aufgrund Sozialraum-Index 455 Plätze ➤ gerundet 1,25 VZÄ
VG Winnweiler	Winnweiler und Münchweiler a.d.Alsenz aufgrund Sozialraum-Index 305 Plätze ➤ gerundet 0,75 VZÄ

4.3 Interkulturelle Fachkräfte

In Rheinland-Pfalz wird bereits seit 1979 die Einstellung von Zusatzkräften für interkulturelle Arbeit in den Kindertagesstätten gefördert. Sie wurden bislang entsprechend der bisherigen Förderbedingungen in Kindertageseinrichtungen eingesetzt, die sich durch kulturelle, ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt auszeichnen. Mit dem Inkrafttreten des KiTaG läuft diese gesonderte Förderung aus. Sofern weiterhin Bedarf an diesen Zusatzkräften besteht, gibt es die Option diese über das Sozialraumbudget zu finanzieren. Dies erfordert eine entsprechende Bedarfsprüfung und einen entsprechend begründeten Mitteleinsatz.

Hier wird auch weiterhin Handlungsbedarf gesehen. Wie die Diskussionsbeiträge in den Workshopgesprächen zeigten, lassen sich die Aufgaben der bisherigen IK-Kräfte in erster Linie als Netzwerkarbeiten und ergänzend als sozialarbeiterische Tätigkeiten, jeweils speziell für Kinder und Familien mit dem maßgeblichen Migrationshintergrund, beschreiben. Im Rahmen einer Besitzstandswahrungsregelung soll im Laufe der nächsten beiden Jahre beobachtet werden, wie diese Bedarfe objektiv messbar begründet und dann mit entsprechenden Zusatzanteilen in den Wirkungsbereichen „Netzwerkarbeit“ und „Kita-Sozialarbeit“ berücksichtigt werden können. Diese Vorgehensweise trägt auch dem

Integrationsgedanken Rechnung, da nicht weiterhin eine spezifizierte Gruppe von Familien mit deren Kindern exkludiert betrachtet wird.

An folgenden Kindertageseinrichtungen sind interkulturelle Fachkräfte eingesetzt, die im Rahmen des Sozialraumbudgets vorübergehend weitergeführt werden sollen.

Einsatz von IK-Ressourcen in einer Übergangsphase	
Verbandsgemeinde	Kita-Standorte
VG Eisenberg	Eisenberg (an drei Kindertageseinrichtungen) aufgrund erhöhtem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund
VG Göllheim	Göllheim (an einer Kindertageseinrichtung) aufgrund erhöhtem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund
VG Kirchheimbolanden	Kirchheimbolanden (an einer Kindertageseinrichtung) und Bolanden-Weierhof aufgrund erhöhtem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund
VG Nordpfälzer Land	Alsenz und Rockenhausen (an einer Kindertageseinrichtung) aufgrund erhöhtem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund
VG Winnweiler	Winnweiler (an einer Kindertageseinrichtung) aufgrund erhöhtem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund

4.4 Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal

Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z. B. Waldkindergärten) und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (AV KiTaG, S. 18).

Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind in den Kitas im Donnersbergkreis sehr unterschiedlich. Der Betrieb findet z. B. in mehrstöckigen Gebäuden, in Gebäuden mit bauartbedingten Besonderheiten oder auch in einer Waldkita statt, die allesamt Auswirkungen auf die Aufsicht über die zu betreuenden Kinder haben. Auch Räume außerhalb der Kindertageseinrichtungen müssen ggf. genutzt werden, wozu ebenfalls zusätzliche Personalanteile erforderlich sind. Diese besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden.

An welchen Kitas und in welchem Umfang Mehrpersonal für die Erlangung der Betriebserlaubnis erforderlich ist, wird sich erst in den jeweiligen konkreten Betriebserlaubnisverfahren ergeben.

5. Zur Verteilung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis

Für das Jugendamt des Donnersbergkreises steht ab 2022 ein jährliches Sozialraumbudget in Höhe von ca. 880T Euro seitens des Landes Rheinland-Pfalz mit einer jährlichen Steigerung von 2,5% zur Verfügung. Dies entspricht 60 % der Mittel, weitere 40 % sowie Sach- und Nebenkosten sind durch die Akteure vor Ort abzudecken. Daraus resultiert ein jährliches Sozialraumbudget in Höhe von knapp 1,5 Mio Euro im Jugendamtsbezirk.

Da das KiTaG zum 1. Juli 2021 in Kraft tritt, stehen für das zweite Halbjahr 2021 insgesamt rd. 716T Euro zur Verfügung.

Die Mittel des Sozialraumbudgets sollen im Donnersbergkreis wie folgt eingesetzt werden:

Konzeptionsbausteine	Mittelverteilung	Personalzuweisung
Netzwerker*innen	Insgesamt 8 VZÄ	Grundlage: 6-8 Stunden pro Woche je Kita, (Differenzierung nach Größe: bis 99 Plätze 6 Stunden, ab 100 Plätzen 8 Stunden)
Kita-Sozialarbeit	Insgesamt 4,6 VZÄ	Grundlage: 1 VZÄ pro 403 Kinder
Interkulturelle Fachkräfte	Derzeit 6,01 VZÄ	Grundlage: Übergangsregelung
Besondere Bedarfe, die sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten ergeben	Derzeit 3,26 VZÄ zzgl. Anteile aus den Ergebnissen der neuen Betriebserlaubnisverfahren	Grundlage: BE-Relevanz

Die einzelnen Konzeptbestandteile werden nachfolgend noch einmal zusammenfassend skizziert:

- **Netzwerker*innen:** Die Vernetzung, Kooperation und Öffnung einer Kindertageseinrichtung in den Sozialraum gehören zu den zentralen Elementen einer, an den Lebenswelten der Kinder und Familien orientierten Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Kernaufgaben der Netzwerker*innen sind u. a., entlang des konkreten Bedarfs im Sozialraum der jeweiligen Kita einen regelmäßigen

Begegnungsort für Eltern (z. B. Elterncafé) zu schaffen, die Vernetzung im Sozialraum zu pflegen und kontinuierlich auszubauen sowie (themenspezifische) Eltern- und Familienangebote zu planen und durchzuführen.

Die Netzwerker*innen werden in Kindertagesstätten in Sozialräumen angesiedelt, die aufgrund lückenhafter (sozialer) Infrastruktur als belastet und benachteiligt eingeordnet werden und/oder in Kindertagesstätten, die gemäß der Index-Berechnung in besonders belasteten Sozialräumen liegen.

- **Kita-Sozialarbeit:** Kita-Sozialarbeiter*innen haben als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung. Mit ihrem sozialpädagogischen Sonderauftrag und ihrem sozialpädagogischen Wissen beraten und begleiten Kita-Sozialarbeiter*innen Familien alltagsorientiert. Durch Kita-Sozialarbeit soll außerdem der Ansatz multiprofessioneller Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestärkt werden. Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit sind in der Regel mit festen Präsenzzeiten regelmäßig vor Ort in der Kita. Kita-Sozialarbeit wird in den Kindertageseinrichtungen angesiedelt, die gemäß der Index-Berechnung in besonders belasteten Sozialräumen liegen.
- **Interkulturelle Fachkräfte:** Im Donnersbergkreis leben viele Familien mit Diversitäten wie multikultureller Hintergrund und Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgemeinschaften. Dadurch können sozialräumliche Benachteiligungen entstehen, die es u.a. mit zusätzlichen Personalanteilen wie z.B. mit interkulturellen Fachkräften auszugleichen gilt. Der Einsatz der Zusatzkräfte für interkulturelle Arbeit hat sich im Donnersbergkreis bewährt. Dieser Ansatz soll daher in gleichem Umfang für eine Übergangsphase von zwei Jahren erhalten und im Rahmen des Sozialraumbudgets weitergeführt werden. Die Verteilung auf einzelne Kindertagesstätten erfolgt nach dem bisherigen Bedarf.
- **Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal:** Sofern aufgrund der räumlichen oder sonstigen äußerlichen Bedingungen der Kita eine höhere Personalausstattung notwendig ist, um die Betriebserlaubnis zu erhalten und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, wird dieses Mehrpersonal über das Sozialraumbudget finanziert. Bemessung und Verteilung ergeben sich im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren.

Die Anstellungsträgerschaft für das sozialraumbudgetfinanzierte Personal liegt bis auf die Kräfte der Kita-Sozialarbeit beim jeweiligen Kita-Träger. Die reinen Personalkosten tragen Land und Donnersbergkreis im Verhältnis 60:40; Sach- und Nebenkosten tragen bzw. erstatten die Kita-Träger nach den für die jeweiligen Kitas erbrachten Arbeitsanteilen als Trägeranteil an den Gesamtkosten.

6. Ausblick

Das neue Kitagesetz KiTaG tritt zum 01. Juli 2021 in Kraft, sodass die Mittel des Sozialraumbudgets dann erstmals eingeplant werden können. Die Budgetmittel des Landes, die allerdings lediglich 60% der reinen Personalkosten decken dürfen und somit durch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Kita-Träger ergänzt werden müssen, bemessen sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger*innen von Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Eine Neuberechnung der Landesanteile erfolgt erstmals 2027 und nachfolgend alle fünf Jahre.

Die Mittelzuwendung aus dem Sozialraumbudget erfolgt laut § 6 Abs. 2 AV KiTaG grundsätzlich in drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Die vorläufige Jahreszuweisung wird für jedes Kalenderjahr, basierend auf einer datenbankgestützten Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, ermittelt. Die Zuweisung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe „spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr die Unterlagen nach § 3 Abs. 3 [VO KiTaG] und eine Mitteilung über den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme dieser Zuweisung vor[gelegt wird]“ (§ 6 Abs. 3 AV KiTaG). Darunter ist, wie mit diesem Konzept bereits für 2021 vorliegend, die nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums einer Tageseinrichtung sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel zu verstehen. Die Sozialraumanalysen und die entsprechende Konzeption können laut AV KiTaG allerdings auch fortlaufend für maximal fünf Jahre bestehen bleiben, spätestens zum Kalenderjahr 2027 muss jedoch eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption nach § 3 Abs. 3 AV KiTaG erfolgen (§ 3 Abs. 5 AV KiTaG) erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25 KiTaG. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Tageseinrichtungen erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2021, S. 54). Die Monitoringdaten stehen somit letztendlich auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation. Darin soll es nämlich insbesondere auch darum gehen, „wie sich die Verwendung der Zuweisungen nach § 25 Abs. 5 KiTaG (Sozialraumbudget) entwickelt hat“ (Begründung KiTaG, 2021, S. 55).